



PRO ÜETLIBERG

Pressemitteilung: Rekurs gegen Gestaltungsplan

„Pro Üetliberg“ zusammen mit dem Zürcherischen und Schweizerischen Heimatschutz sowie dem Schweizer Alpenclub SAC hat Rekurs erhoben gegen den neuen Gestaltungsplan für den Uto Kulm vom 2. März 2012.

Kanton und Stadt Zürich belohnen illegales Bauen auf dem Üetliberg

Seit Mitte 2004(!) setzt sich der Verein „Pro Üetliberg“, der sich damals als Reaktion auf das zum ersten Mal geplante „Kino am Berg“ gegründet hatte, für die möglichst naturnahe Erhaltung des Üetlibergs ein. Er wehrte sich zusammen mit dem Zürcher Heimatschutz gegen die zunehmenden Immissionen auf dem mit Fahrverbot belegten Zürcher Hausberg wie auch gegen die illegalen Ausbauten und die damit verbundene Einschränkung der freien Zugänglichkeit des Aussichtsplateaus. Auch Abholzen, Beleuchtung und Feuerwerk waren und sind immer noch Thema.

Der Hotelbesitzer hatte seit 2003 unverfroren weiter ausgebaut, obwohl der Uto Kulm im Landwirtschaftsgebiet liegt und die gesetzlich erlaubte Ausbaquote von einem Drittel bereits 2002 mit dem Umbau zum Seminarhotel mehr als ausgeschöpft worden war wie dies von der Baudirektion unmissverständlich festgehalten worden war. Dabei hätten die raumplanerischen Festsetzungen auf dem Uto Kulm voll ausgereicht, um das Plateau vor weiteren Bauten zu schützen und für die Öffentlichkeit in beinahe allen Richtungen begehbar zu behalten. Allein: Es fehlte den zuständigen Behörden am Willen, diese Vorschriften auch durchzusetzen.

Wir mussten nun mit grosser Ernüchterung feststellen, dass der im März der Öffentlichkeit vorgelegte „neue“ Gestaltungsplan der Baudirektion so ziemlich genau demjenigen von 2008 entspricht, welcher auch heftig kritisiert wurde. Die Gesetzesverstösse des Bauherrn bleiben ungeahndet; er wird überdies noch belohnt, indem er sogar noch ein weiteres Aussenrestaurant seinem Betrieb zuschlagen kann. Die Verschandelung und Verschalung des geschützten Felsens bleiben uns erhalten, ebenso die massive Einschränkung der Zugänglichkeit. Zudem sollen zwölf Helikopterlandungen jährlich auf dem Plateau zugelassen werden sowie ein gegenüber der heutigen Fahrverbotsregelung vervielfachter Motorfahrzeugverkehr, alles in allem also eine massive Verschlechterung gegenüber der heutigen Rechtsordnung.

Es geht aber um mehr. Der vorliegende Gestaltungsplan widerspricht gleich in mehrfacher Beziehung der Rechtsordnung:

- Es wird eine unzulässige Kleinbauzone geschaffen, das BLN-Objekt Albiskette-Reppischtal wird unzulässigerweise erheblich beeinträchtigt, der Waldabstand ist bereits ohne zukünftig zugelassene Bauten verletzt, die Bestimmungen zum Aussichtsschutz werden nicht eingehalten.
- Es ergibt sich auch ein Widerspruch zur vom Kantonsrat neu festgesetzten Erholungszone. Wobei bereits das Erholungsgebiet und die vom Kantonsrat beschlossene Ergänzung des Richtplanes dem Gesetz widersprechen. Die

Baudirektion hätte aufgrund des Richtplanes keinen und schon gar nicht den angefochtenen Gestaltungsplan erlassen dürfen. Zudem: Die Anliegen der Erholungssuchenden sind gesetzlich bereits jetzt hinreichend gesichert.

- Die bestehenden Bauten und Anlagen verstossen gegen das Recht. Und der Gestaltungsplan ist nicht mit dem Recht vereinbar, weil er ja gerade diesen Bauten(oder Ersatzbauten davon) und Anlagen eine rechtliche Grundlage verschaffen will.
- Es besteht auch kein wesentliches öffentliches Interesse für den Gestaltungsplan. Im Gegenteil, er widerspricht ihm sogar in fundamentaler Hinsicht. Der Gestaltungsplan hat ja primär das Ziel, die illegalen Bauten auf dem UTO Kulm nachträglich in der bestehenden oder einer abgeänderten Form zu legalisieren. Eine Interessenabwägung hat nicht stattgefunden; es steht auch die gemäss dem Richtplantext zu erlassende Schutzverordnung aus, welche den Lebensraum für Tiere und Pflanzen hinreichend sichert. Eine Legalisierung der Bauten setzt falsche Signale und wäre als Präjudiz verheerend.
- Es fehlt auch das Gutachten der ENHK (Eidgenössische Natur –und Heimatschutzkommission), die zwingend bei der Festsetzung des Gestaltungsplans hätte beigezogen werden müssen.

„Pro Üetliberg“ hat kein Verständnis, dass nun unter der Federführung von RR Kägi alle fundierten Einwände und gesetzlichen Vorgaben unter den Teppich gekehrt worden sind und es damit dem Hotelier gelungen ist, Baudirektion, Stadtrat Zürich und auch die Gemeinde Stallikon über den Tisch zu ziehen.

Pro Üetliberg lehnt daher den geplanten Gestaltungsplan in dieser Form ab und verlangt auch, den Kantonsratsbeschluss (Revision der Richtplanung) vollumfänglich aufzuheben. „Pro Üetliberg“ wird sich mit allen Mitteln dafür einsetzen, dass der rechtmässige Zustand auf dem Uto Kulm wieder hergestellt wird. Zudem soll der Üetliberggipfel umfassend unter Schutz gestellt werden.

Für den Vorstand von Pro Üetliberg

Uitikon, 10. April 2012

Dr. Margrith Gysel, Präsidentin „Pro Üetliberg“

Tel. 044 400 48 00

Dr. Hannes Zürrer, Vizepräsident

Tel. 044 461 44 11